

Ambulante Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe

Ein Leitfaden zu Planung und Durchführung

EINLEITUNG

Die Straffälligkeit junger Menschen ist in den letzten Jahren verstärkt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Vor dem Hintergrund einer immer komplexer werdenden Gesellschaft und der damit verbundenen Herausforderung bei der Übernahme unterschiedlichster Normen und Regeln drohen mehr und mehr Jugendliche ins Abseits zu geraten.

Gerade wegen der zunehmenden Forderung nach mehr Härte und Repression ist die Jugendhilfe in ganz besonderem Maße gefordert mit geeigneten Maßnahmen dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts Rechnung zu tragen. Genau dafür sind bundesweit pädagogische Maßnahmen wie Soziale Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich und Arbeitsweisung entwickelt worden. Sie haben sich seit Jahrzehnten bewährt, ihre Ausgestaltung kann durch ihre überwiegende Ansiedlung bei freien Trägern den jeweiligen Anforderungen vor Ort und den Bedürfnissen der Zielgruppe schnell und effizient angepasst werden.

Angesichts der momentanen Finanzknappheit der Kommunen sind zahlreiche Angebote in ihrem Bestand gefährdet. Der Leitfaden zeigt auf, dass der Erfolg und die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen ganz eng mit der personellen Ausstattung, der Intensität und der Dauer des Angebots verknüpft sind.

Ausgerechnet hier sparen zu wollen kann auf Dauer allen teuer zu stehen kommen.

Die BLAG (Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft) ist ein landesweiter Zusammenschluss von Einrichtungen der ambulanten Jugendstraffälligenhilfe. Sie berät Fachkräfte und Träger und bietet praktische Unterstützung bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der einzelnen Maßnahmen an. Dabei werden aktuelle Forschungsergebnisse ebenso wie Praxiserfahrungen aus bundesweiten und auch europäischen Projekten mit einbezogen.

Der neu überarbeitete Leitfaden zur Durchführung ambulanter Maßnahmen in der Jugendstraffälligenhilfe wurde erstmals 1993 erstellt.

Die einzelnen Angebote werden in diesem Heft kurz und übersichtlich bezüglich Zielgruppe, Arbeitsweise und Zielsetzung beschrieben.

Um sich mit einem örtlichen Träger direkt in Verbindung setzen zu können, befindet sich im Anhang eine Adressenliste.

Augsburg / Würzburg

Oktober 2004

Die Sprecher der BLAG:

Südbayern

Erwin Schletterer BRÜCKE e.V. Augsburg Gesundbrunnenstr. 3

86152 Augsburg

Tel.: 0821 / 51 00 50 Fax: 0821 / 15 96 58 E-Mail: schletterer@bruecke-

augsburg.de

Nordbayern

Werner Possinger Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V./AGS Institut für Kriminalpädagogik

Dürrbachtal 183

97080 Würzburg

Tel.: 0931 / 991 04 33 Fax: 0931 / 991 04 34 E-Mail: mail@inkri.de

RAHMENBEDINGUNGEN

Ambulante Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe sind nicht per se erfolgsversprechend. Eine jeweils sorgfältige, den Jugendlichen nach Möglichkeit von Anfang an mit einbeziehende Anbahnung gebietet die Fachlichkeit.

Bei allen im Leitfaden aufgeführten Maßnahmen zeigt die über zwei Jahrzehnte gereifte Erfahrung zudem, dass eine qualifizierte Durchführung nur gelingen kann, wenn

- die Maßnahmen von hauptamtlichem Fachpersonal durchgeführt werden.
- eine ausreichende Personalausstattung vorhanden ist, um dem komplexen Arbeitsgebiet und den Schwierigkeiten der Problemgruppen gerecht zu werden.
- geeignete räumliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen.
- die Finanzierung gesichert ist.
- eine ausreichende Ausstattung mit Sachmitteln vorhanden ist.
- den Mitarbeitern die Möglichkeit der Supervision und zur Fortbildung gegeben wird
- Spielraum für eine flexible Organisation von Arbeitszeiten vorhanden ist.
- eine gute Kooperation mit und ein vertrauensvolles Verhältnis zum Jugendamt und zur Justiz besteht.
- die Einrichtung der Zielgruppe auch nach Beendigung der Maßnahme als Beratungs- und Anlaufstelle zur Verfügung steht.

Die Durchführung der Erziehungshilfen auf jugendrichterliche Weisung bei freien Trägern hat sich aus unterschiedlichen Gründen bewährt und sollte fortgeführt werden.

Im folgenden werden die einzelnen Maßnahmen dargestellt und jeweilige spezielle Erfordernisse benannt.

AMBULANTE MASSNAHMEN IM EINZELNEN

Betreuungsweisung

Zielgruppe

Die Betreuungsweisung ist eine auf Einzelfallhilfe ausgerichtete Maßnahme. Sie ist v.a. bei solchen Jugendlichen/Heranwachsenden angezeigt, die aufgrund ihrer individuellen Problematik eine intensive Einzelbetreuung durch eine/n Betreuungshelfer/in über einen längeren Zeitraum hinweg benötigen (6 bis 12 Monate).

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind \S 10 JGG Abs. 1, Nr. 5 sowie die $\S\S$ 30, 35, 41 KJHG.

Zielsetzung

Die Hilfestellungen sollen die Jugendlichen/Heranwachsenden bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenslage unterstützen und sie zu einer selbständigen Gestaltung ihres Lebens befähigen.

Diese Hilfe kann folgende Bereiche betreffen:

- Aufarbeitung belastender Erfahrungen, die das gegenwärtige Handeln prägen
- Konfliktbewältigung, v.a. mit Arbeitgebern, Lehrern, Eltern und Freunden
- Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Unterstützung bei Suchtproblematik
- Schriftverkehr und Ämtergänge

Bei der Betreuungsweisung ist es sinnvoll, die Angebote des Gemeinwesens zu nutzen und Hilfsangebote anderer Institutionen wie z.B. Drogen- und Schuldnerberatung miteinzubeziehen.

Rahmen/Struktur

Notwendige und sinnvolle Hilfe im Rahmen einer Betreuungsweisung erfordert

- in der Regel wöchentliche Betreuungstreffen mit der Option, in Krisensituationen mehr Termine ansetzen zu können
- erfahrungsgemäß einen durchschnittlichen Zeitaufwand für die durchführende Einrichtung von 3 bis 5 Stunden wöchentlich

- die Vereinbarung einer intensiven Betreuung bei vorhandenen starken Desintegrationsmerkmalen beim Jugendlichen (Wohnungslosigkeit, keine sozialen Bindungen usw.)
- die Möglichkeit, mit dem Umfeld des Jugendlichen zu arbeiten und auch vor Ort Betreuungstermine anzusetzen
- durch Gruppenarbeit in der Einrichtung die Betreuung bei Bedarf ergänzen zu können
- Betreuung durch möglichst eine Person

Besondere Voraussetzungen

Bei der Betreuungsweisung sollte auch die Möglichkeit der Betreuung nach Beendigung der Maßnahme gegeben sein.

Ferner ist die teilweise »Vor-Ort-Betreuung«, die sich an der Lebenswelt der Jugendlichen/ Heranwachsenden orientiert, notwendige Voraussetzung für das Gelingen dieser Maßnahme.

Sozialer Trainingskurs

Die Frage nach Wirkung und Nachhaltigkeit ambulanter Maßnahmen ist so alt wie die jeweiligen Angebote. Die Kath. Universität Eichstätt (Prof. Dr. Hans- Jürgen Göppner, Dipl. Soz. Wiss. Elke Kessel) hat in Zusammenarbeit mit der BLAG erstmals Soziale Trainingskurse hinsichtlich methodischer Fachlichkeit und Qualitätssicherung untersucht. Kursleiter aus insgesamt achtzehn bayerischen Projekten wurden in zwei Interviews zu Maßnahmen des Qualitätsmanagements und zur fachlich- methodischen Durchführung der Trainingskurse befragt. Die Klienten beantworteten einen Fragebogen zu Beginn und am Ende der Maßnahme.

Die Untersuchung belegt eine systematische Beziehung zwischen den Veränderungswerten des Klienten-Fragebogens und der fachlich- methodischen Qualität der Maßnahme. So konnten u.a. signifikante Veränderungswerte im Sinne einer Problemreduzierung bei den Jugendlichen bei guten Werten im Bereich des Qualitätsmanagements nachgewiesen werden. Die Wichtigkeit von Vorgesprächen und einer Kursdauer von 3 – 6 Monaten wurde durch die Forschungsarbeit bestätigt.

Einzelne Ergebnisse wurden nun in den aktualisierten Leitfaden der BLAG aufgenommen.

Die Untersuchung ist unter dem Titel »Integrierte Qualitätssicherung Sozialer Trainingskurse durch Qualitätsmanagement und methodisch-konzeptuelles Handeln« im Jahr 2000 im Lambertus-Verlag erschienen.

Zielgruppe

Soziale Trainingskurse sind sinnvoll für die Gruppe junger Menschen, die häufig auch in der jeweiligen Straftat zum Ausdruck kommende Schwierigkeiten beim Umgang mit anderen und sich selbst haben und denen mit einer sozialen Gruppenarbeit ein entsprechendes Lernfeld angeboten werden kann.

Den rechtlichen Rahmen für Soziale Trainingskurse stellen \S 10, Abs. 2, Nr. 6 JGG und \S 29 KJHG dar. Die Dauer eines Kurses beträgt üblicherweise 3 bis 6 Monate.

Zielsetzung

Der Soziale Trainingskurs fördert die soziale Kompetenz in jeder Hinsicht.

Besondere Ziele sind:

- Einübung von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung von Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit
- Auseinandersetzung mit dem problematischen Sozialverhalten
- Beschäftigung mit typischen Themenkomplexen der Jugendphase
- Stärkung der Frustrationstoleranz und des Durchhaltevermögens

Rahmen/Struktur

Folgende Rahmenbedingungen sind für eine erfolgsversprechende Durchführung von Sozialen Trainingskursen erforderlich.

- Eine Kursdauer von 3 bis 6 Monaten
- Vorgespräche zur Motivation und Problemsensibilisierung
- Eine Gruppenstärke von max. 8 Teilnehmer/innen
- Eine Gruppenleitung durch zwei P\u00e4dagogen/innen, davon mindestens 1 Dipl.
 Sozialp\u00e4dagoge/in
- Betreuungspersonen und Räumlichkeiten, die nicht durch vorherige Kontakte mit dem Jugendgericht oder Jugendamt aus der Sicht der Zielgruppe negativ vorbelastet sind
- Ausreichende Ausstattung mit Sachmitteln, um erprobte Methoden der Gruppenarbeit einsetzen zu können (erlebnispädagogische Maßnahmen, Medien zur Aufbereitung von Themenkomplexen, u.a.)
- Räumliche und personelle Kapazitäten, damit nach Beendigung der angeordneten Maßnahme pädagogische Prozesse bei Bedarf fortgeführt werden können (weitere freiwillige Teilnahme an einer Gruppe, Inanspruchnahme der Einrichtung als Beratungsstelle bei neuen Problemen)
- Begleitende Einzelfallhilfe

Täter-Opfer-Ausgleich

Zielgruppe

Zielgruppe sind Jugendliche/Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben, sowie die jeweiligen Opfer. Weder Deliktschwere noch Vorverurteilungen schließen von vornherein einen Ausgleichsversuch aus. Straftatbestände, die vom Geschädigten und Beschuldigten gemeinsam erlebt wurden, z. B. Körperverletzung, Raub, Sachbeschädigung und dgl., eignen sich besonders, da sie ein hohes Konfliktpotenzial besitzen.

Die rechtlichen Grundlagen stellen die §§ 45, Abs. 2 und 47, Abs. 2 JGG im Bereich informeller Verfahrenserledigung, sowie der § 10 Abs. 1, Nr. 7 JGG dar, wobei in jedem Fall eine richterliche Verpflichtung ohne innere Bereitschaft der betroffenen Beschuldigten und Geschädigten dem möglichen Lerncharakter zuwider läuft.

Zielsetzung

Täter-Opfer-Ausgleich beschreibt die Möglichkeit,

- den Konflikt, der in der Straftat zum Ausdruck kam, an die Betroffenen (Beschuldigte/Geschädigte) zurückzugeben, indem mit Hilfe eines Vermittlers eine von allen akzeptierte und mitgetragene Regelung gefunden wird.
- eine Aussöhnung sowie die außergerichtliche Aushandlung materieller Schadenswiedergutmachung und Schmerzensgelder anzustreben.
- eine Entlastung der Jugendgerichte sowie der zivilrechtlichen Instanzen zu bewirken.
- den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Rahmen/Struktur

Von den als Vermittler/innen tätigen Personen erfordert der Täter-Opfer-Ausgleich besondere Kompetenzen, die in einer speziellen Aus- und Fortbildung (gemeinsames Kursangebot der DBH und der DVJJ) erworben werden können.

In der Praxis haben sich folgende Rahmenbedingungen als vorteilhaft bewährt:

- TOA muß ein eigenständiges, klar umrissenes Aufgabenfeld innerhalb einer Einrichtung sein.
- Die Wahrung von Neutralität steht im Vordergrund der Durchführung.
- Separate Räume zur Durchführung von Ausgleichsgesprächen sind unerlässlich.
- Opferfonds zur Gewährung zinsloser Darlehen sollte eingerichtet werden, somit wird eine sofortige Schadenswiedergutmachung ermöglicht
- Erfahrung und spezialisiertes Arbeiten sind notwendig, da TOA nicht täterorientiert ausgerichtet ist.

Arbeitsweisungen

Zielgruppe

Arbeitsweisungen sind als erzieherisch geprägte Heranführung an die Arbeit sowie auch als eine tendenziell schuldausgleichende und vorrangig an der Schwere der Tat orientierte Sanktion anzusehen.

Als rechtliche Grundlagen gelten die §§ 10 Abs. 1, Nr. 4 und 15 JGG Abs. 1, Nr. 3.

Zielsetzung

Die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit bedeutet,

- aktiv zu werden anstatt passiv Zeit in der Zelle abzusitzen
- Gelegenheit zu erhalten, neue konstruktive Erfahrungen zu machen
- die Möglichkeit, einen Zusammenhang zwischen dem verursachten Schaden, der Lebenswelt des Betroffenen und der zu erbringenden Arbeitsleistung herzustellen

Rahmen/Struktur

Die Einrichtung zur Vermittlung von Arbeitsauflagen muß Schalt- und Kontaktstelle zu möglichst vielfältigen Einsatzstellen im Einzugsbereich sein.

Eine sorgfältige Auswahl der Einsatzstellen ist erforderlich, um über die Kontaktpflege eine Stigmatisierung und Diskriminierung der jungen Menschen am Arbeitsort zu vermeiden, möglichst einen sinnvollen Zusammenhang zwischen Straftat und zu leistender Arbeit herzustellen sowie um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten.

Des weiteren ist zu beachten:

- Die Vermittlung der Einsatzstellen soll in einem persönlichen Gespräch mit dem Jugendlichen stattfinden
- Der geforderte Arbeitseinsatz sollte 80 Stunden nicht überschreiten
- Für Jugendliche in besonders schwierigen Lebenslagen sollte die Möglichkeit der betreuten oder gruppenpädagogischen Ableistung gegeben sein

Neben der Vermittlung in Arbeitsstellen haben sich inzwischen viele Arbeitsangebote in Gruppen mit pädagogischer Ausgestaltung entwickelt, insbesondere im Sinne einer Weisung nach § 10 JGG, wie:

- Organisation und Durchführung von Öko-Aktionen
- Fahrrad- und Motorradwerkstätten
- Bau von Spiel- und Klettergeräten für Kinder und Jugendliche sowie Restaurierung von Inventar (z.B. Möbel, Segelschiff), welches Jugendgruppen oder Bedürftigen zur Verfügung gestellt wird

ERGÄNZENDE ANGEBOTE

Angesichts neuer Problemstellungen im Bereich der Arbeit mit gefährdeten jungen Menschen, sind die mit der Durchführung ambulanter Maßnahmen betrauten Einrichtungen in den letzten Jahren zunehmend Ansprechpartner für verwandte Bereiche der Jugendhilfe geworden. Die vorhandene Fachkompetenz und methodische Vielfalt ist eine gute Grundlage um Projekte im Bereich der Prävention, entsprechend dem jeweiligen pädagogischen Bedarf, zu entwickeln.

Besonders hervorzuheben sind hierbei konfliktregulierende Angebote an Schulen wie z.B. das Streitschlichterprogramm oder unterrichtsbegleitende Maßnahmen zur Gewaltreduzierung:

Zahlreiche Träger bieten inzwischen auch spezialisierte Gruppenangebote für gewaltbereite Jugendliche an (Anti-Gewalt-Training).

Darüber hinaus zeigen Mutter-Kind-Gruppen, Gesprächsweisungen oder diverse Wochenendaktionen die große Vielfalt und individuellen Handlungsmöglichkeiten ambulanter Maßnahmen auf.

Die Soziale Gruppenarbeit für gefährdete Kinder wurde vielfach erprobt und ist inzwischen der Projektphase entwachsen. Die BLAG legt hierbei großen Wert auf die Trennschärfe zu den gerichtlich auferlegten Maßnahmen.

Hinweis: Der Leitfaden der BLAG steht als Download auf der Seite des Vereins für Jugendhilfe Bamberg (www.jugendhilfe-bamberg.de) bereit.

Träger ambulanter Maßnahmen in Bayern

Stadtjugendamt Ansbach

Nürnberger Str. 32 91522 **Ansbach** Tel: 0981/51261 Fax: 0981/51396

Brücke e.V. Aschaffenburg Abt. Gewaltprävention Würzburger Str. 12

63739 **Aschaffenburg**Tel. 06021/29136
Fax: 06021/29150
Internet: www.bruecke.ev.de

Brücke e.V. Augsburg Gesundbrunnenstr. 3 86152 **Augsburg** Tel: 0821/510050

Fax: 0821/159658
E-Mail: schletterer@bruecke-augsburg.de
Internet: www.bruecke-augsburg.de

Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg Luitpoldstraße 55

96052 **Bamberg**Tel: 0951/27984
Fax: 0951/2080828

E-Mail: info@jugendhilfe-bamberg.de Internet: www.jugendhilfe-bamberg.de

FÄHRF

Verein zur Förderung der Bewährungshilfe e. V. Ludwig-Thoma-Str. 14 95447 **Bayreuth** Tel: 0921/58193 Fax: 021/5606838

Fax: 0921/58193
Fax: 0921/5606838
E-Mail: faehre@t-online.de
internet: www.faehre-bayreuth.de

Diakonisches Werk Coburg e. V. Soziale Trainingsmaßnahmen

Malmedystr. 3 96450 **Coburg**

Tel: 09561/201767 Fax: 09561/201752 E-Mail: stm.diakonie@freenet.de GeRi mbH

Gesellschaft für Resozialisierung und Integration

Sally-Ehrlich-Str. 12 96450 **Coburg**

Tel: 09561/799700 oder 09561/235817 Fax: 09561/235818

Brücke Dachau e.V. Burgfriedenstr. 2 85221 **Dachau**

Tel: 08131/736359 Fax: 08131/80983

E-Mail: info@bruecke-dachau.de Internet: www.bruecke-dachau.de

AWO Jugendhilfe Forchheim

Kasernstr. 7

91301 **Forchheim**Tel: 09191/703446

Tel: 09191/703446/47
Fax: 09191/729531
E-Mail: info@awo-forchheim.de
Internet: www.awo-forchheim.de

Sprint e.V. Hauptstr. 1

 82256
 Fürstenfeldbruck

 Tel:
 08141/3273123

 Fax:
 08141/3273124

 E-Mail:
 info@sprint-ev.de

 Internet:
 www.sprint-ev.de

Kinderarche gGmbH

Täter-Opfer-Ausgleich und Mediation

Theresienstr. 17 90762 **Fürth**

Tel: 0911/745311 Fax: 0911/746274

Kinderarche gGmbH / SIT-Projekt Betreuung delinquenter Jugendlicher

Theresienstr. 17

90762 **Fürth**

Tel: 0911/774522 Fax: 0911/9746512

E-Mail: kinderarche-sit-projekt@freenet.de

Landratsamt Günzuburg
Fachstelle Sozialdienst/JGH
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg
Tel: 08221/51533

Fax: 08221/95890
E-Mail: radinger@landkreis-guenzburg.de

Die Gruppe e.V. Hof

Mühlstr. 13

95028 Hof

09281/86796 od. 3860 Tel:

09281/3870 Fax: E-Mail: die_gruppe@web.de Internet: die-gruppe-ev.de

Verein Jugendhilfe Region 10 e.V.

Rathausplatz 11

85049 Ingolstadt Tel: 0841/17495 0841/9312644 Fax:

E-Mail: verein.jugendhilfe@web.de

Sozialdienst Kath. Frauen e.V.

Lebzeltergasse 3 85049 Ingolstadt 0841/937550 Tel: Fax: 0841/9375530 E-Mail: info@skf-Ingolstadt.de Internet: skf-ingoldtadt.de

Kath. Jugendfürsorge e.V.

Beratung – Jugendhilfe – Familienhilfe

Baumgarten 24 + Spitaltor 4

87600 Kaufbeuren 08341/9023-35 Tel: 08341/9023-23 Fax:

Stadtjugendamt Kaufbeuren

Jugendgerichtshilfe Am Graben 3

87600 Kaufbeuren

Tel: 08341/437-335 od. -376

08341/437-657 Fax:

sabine.rethmann@kaufbeuren.de E-Mail:

harald.hoschka@kaufbeuren.de

Internet: www.kaufbeuren.de

Jugendsiedlung Hochland e.V.

Jugendbildungsstätte

Rothmühle 1

82549 Königsdorf 08041/7698-0 Tel: 08041//769820 Fax: E-Mail: leitung@jugendsiedlung-

hochland.de

Internet: www.jugendsiedlung-hochland.de

Caritasverband Kulmbach Soziale Trainingsmaßnahmen

Bauergasse 3+5

95326 Kulmbach 09221/957426 Tel: 09221/957444 Fax:

E-Mail: lichtnauer@caritas-kulmbach.de Internet: www.caritas-kulmbach.de

SKM Kath. Verein für soziale Dienste Memmingen und Unterallgäu e.V. Hintere Gerbergasse 8

87700 Memmingen Tel: 08331/96136-0 08331/96136-29 Fax:

E-Mail: skm-memmingen@t-online.de

Landratsamt Miesbach -JGH-Rosenheimer Str. 12 83714 Miesbach 08025/704327 Tel:

Fax: 08025/7047327

E-Mail: astrid.achterberg@lra-miesbach.de

BRÜCKE e. V. München

Einsteinstr. 92 81675 München Tel: 089/4194680 Fax: 089/41946811

E-Mail: mail@bruecke-muenchen.de Internet: www.bruecke-muenchen.de

Kath. Jugendfürsorge Abt. Gefährdetenhilfe Adlzreiterstr. 22

München 80337 089/74647-0 Tel: Fax: 089/64647-289

E-Mail: d.kloos@kjf-muenchen.de

Stadtjugendamt München

S-II-A/JGH Ambulante Maßnahmen

Orleansplatz 11 81667 München 089/23327427 Tel:

Verein für Jugend- u. Familienhilfe e.V. Fachbereich Betreuungsweisungen

 Baumkirchner Str. 19

 81673
 München

 Tel:
 089/454395-0

 Fax:
 089/454395-50

 E-Mail:
 info@vjf-ev.de

 Internet:
 www.vjf-ev.de

Landkreis Neu-Ulm

Fachbereich Jugend und Familie

Kantstr. 8

89231 **Neu-Ulm**

Tel: 0731/7040481 Fax: 0731/7040671

E-Mail: reinhard.hoefer@lra.neu-ulm.de Internet: www.landkreis.neu.ulm.de

Stadt Nürnberg Jugendamt

Ambulante Hilfen/Soziale Trainingskurse Kirchenweg 50

90419 Nürnberg

Tel: 0911/231-2834 od. -4629

Fax: 0911/2318372

E-Mail: J/4-4/20_St@stadt.nuernberg.de

Treffpunkt e.V.
Fürther Str. 212
90429 Nürnberg
Tel: 0911/274769-1

Fax: 0911/274769-1 Fax: 0911/274769-3 E-Mail: koga@treffpunkt-nbg.de

Dr. Martin-Luther-Str. 14 93047 **Regensburg** Tel: 0941/51533 Fax: 0941/5674582

Kontakt e.V. Regensburg

E-Mail: kontakt-regensburg@freenet.de

Jonathan Jugendhilfe gGmbH

Karl-Weißstr. 5a

83435 **Bad Reichenhall** Tel: 08651/714200 Fax: 08651/714228

E-Mail: kontakt@jonathan-jugendhilfe.de Internet: www.jonathan-jugendhilfe.de Landratsamt Roth Jugendgerichtshilfe Weinbergweg 1 91154 **Roth**

Tel: 09171/81245 Fax: 09171/817245

E-Mail: kerstin.burkert@landratsamt-roth.de

Internet: www.landratsamt-roth.de

Brücke Starnberg e.V. Hanfelder Str. 11 82319 **Starnberg** Tel: 08151/89984 Fax: 08151/89984

Landratsamt Oberallgäu
Kreisjugendamt – JGH
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen
Tel: 08321/612-0
Fax: 08321/612160

Brücke Weilheim-Schongau e.V.

Unterer Graben 36 82362 **Weilheim** Tel: 0881/61323 Fax: 0881/61323

AGS - Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V.

Ambulante Jugendhilfe
Füchsleinstr. 1
97080 **Würzburg**Tel: 0931/56224
Fax: 0931/57682

E-Mail: mail@ags-jugendhilfe.de Internet: www.ags-jugendhilfe.de

Institut für Kriminalpädagogik

 Dürrbachtal 183

 97080
 Würzburg

 Tel:
 0931/9910433

 Fax:
 0931/9910434

 e.mail:
 mail@inkri.de

 Internet:
 www.inkri.de